

flectirenden Sprachen zu beschränken, müsste man ein stichhaltiges Kriterium aufstellen, wornach sich die unter der Benennung Declination aufgeführten Veränderungen der flectirenden Sprachen von den entsprechenden „Verhältnisszeichen“ der sogenannten agglutinirenden streng scheiden liessen, was meines Wissens bis jetzt nicht gelungen ist. Man beruft sich zwar auf einen fundamentalen Gegensatz zwischen organischer Entwicklung von innen heraus und rein zufälliger Anklebung auf mechanischem Wege von aussen, vermag aber die von Bopp¹⁾ zuerst nachgewiesene und später von Pott neuerdings hervorgehobene Thatsache, dass wenigstens die obliquen Casuszeichen Präpositionen, oder richtiger Postpositionen seien die theils selbstständig, theils in Verbindungen sich in dem Sprachmateriale erhalten haben, und als solche sich noch nachweisen lassen, nicht wegzulugnen, oder anderweitig zu erklären. Muss man aber dem formalen Elemente der Declination eine selbstständige Geltung zugestehen, so ist mit dem Nothbehelfe „einer organischen Verwachsung“ nicht viel gewonnen. Denn versteht man unter dieser organischen Verwachsung eine durch den Accent getragene und begrenzte Einheit, so wird kein Kundiger diese, insbesondere den westfinnischen Sprachen abzusprechen im Stande sein, da sie sich hier überdies in der Vocalharmonie und dem Sylbenrhythmus ausgeprägt hat, und Kellgren²⁾ war von diesem Standpuncte aus vollkommen berechtigt, das Suomi den flectirenden Sprachen beizuzählen. Wollte man aber den Umstand urgiren, dass die flectirenden Sprachen ausser dem Object- und Attributiv-Verhältnisse nur noch die Momente der Bewegung (Dativ, Ablativ, Locativ, Instrumental) unmittelbar am Nomen bezeichnen, die bestimmteren räumlichen Beziehungen aber durch Präpositionen³⁾ (vorne, hinten, oben, unten, innen, aussen, neben, an) selbstständig ausdrücken, so spricht nicht nur die verschiedene Zahl der Casus in den einzelnen Sprachen, sondern auch die Erscheinung dagegen, dass mehrere Präpositionen sich neben dem eigentlichen Casusaffixe durch Akklise dem Nomen einverleiben. (Vergl. Griech. ὀμόμοις, Litauisch tawespi.) Selbst die freiere Stellung

¹⁾ Über Casusbildung, 3, akadem. Abhandlung. — Vergleichende Grammatik. — Etymologische Forschungen II. Bd., Decl. pag. 620 ff.

²⁾ Grundzüge der finnischen Sprache.

³⁾ Pott. Dissertatio de relationibus praepositionum. — Etymologische Forschungen II. Bd., pag. 616 ff.